

Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt

Hintergrund

Zur Erfüllung unserer Aufgaben unternehmen die Mitarbeitenden des Umweltbundesamtes zahlreiche Dienstreisen. Auf der Grundlage der Umwelleitlinien des Umweltbundesamtes orientieren wir uns an den Grundsätzen einer nachhaltigen Mobilität und verpflichten uns zu den folgenden Leitlinien für ein umweltverträgliches Dienstreisemanagement:

1. Wir verringern den durch Dienstreisen erzeugten Verkehrsaufwand, indem wir
 - ▶ möglichst kritisch prüfen, ob die Dienstreise vermeidbar ist,
 - ▶ Dienstreisen durch moderne Kommunikationsmittel wie Telefon und Videokonferenzen ersetzen,
 - ▶ mehrere Dienstgeschäfte zu einer Dienstreise verknüpfen und
 - ▶ bei der Wahl der Besprechungs- und Veranstaltungsorte den Teilnehmern kurze und umweltverträgliche Anreisen ermöglichen.

Das UBA entwickelt die dafür notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen weiter.

Technische und organisatorische Voraussetzungen

2. Für Dienstreisen benutzen wir bevorzugt umweltverträgliche öffentliche Verkehrsmittel und versuchen, Flugreisen zu vermeiden.

- ▶ Bei Fernreisen mit dem Flugzeug bevorzugen wir Direktflüge ohne klimaschädliche zusätzliche Starts und Landungen.
- ▶ Treibhausgasemissionen die durch nicht vermeidbare Dienstreisen mit dem Flugzeug und dem Pkw entstanden sind, werden durch anspruchsvolle internationale Klimaschutzprojekte kompensiert. Diese Maßnahme basiert auf einem Beschluss der Bundesregierung und umfasst zur Zeit alle Ministerien und Bundesoberbehörden.
- ▶ Bei Bahnreisezeiten unter vier Stunden oder bei mehrtägigen Dienstreisen geben wir der Bahn den Vorrang.
- ▶ Wir führen unsere Bahnreisen CO₂-frei durch, indem wir uns am Umwelt-Plus-Angebot der Deutschen Bahn AG beteiligen.
- ▶ Für den Verkehr am Dienort bevorzugen wir Bus und Bahn, das Fahrrad oder gehen zu Fuß.



Durch eine vorausschauende Wahl der Unterkunft soll der Verkehr so gering wie möglich gehalten werden.
Quelle: ArTo / Fotolia.com

3. Wir wählen unsere Unterkünfte vor Ort danach aus, den Verkehrsaufwand so gering wie möglich zu halten. Bei der Wahl von Unterkünften berücksichtigen wir im reisekostenrechtlich zulässigen Rahmen nach EMAS oder ISO 14001 zertifizierte Einrichtungen.
4. Wir bitten unsere für die Vorbereitung und Buchung der Dienstreisen zuständigen Partner, uns bei der Umsetzung dieser Leitlinien zu unterstützen und die umweltfreundlichsten Reisemöglichkeiten zu bevorzugen.



Die Bahn ist sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr ein umweltverträgliches Verkehrsmittel.
Quelle: Thaut Images / Fotolia.com

Kontakt:

Umweltbundesamt, Postfach 14 06, 06813 Dessau-Roßlau
www.umweltbundesamt.de/dasuba/wer-wir-sind/umweltmanagement-im-uba

 /umweltbundesamt.de
 /umweltbundesamt

Michael Bölke, Fachgebiet I 3.1
 Tel.: 0340/2103-2267, E-Mail: michael.boelke@uba.de